

---

Schwerin, 23.02.2015

## B e r i c h t s a n t r a g

### Reaktion auf Überflutung von Kleingärten

#### Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin möge bis zu Sitzung der Stadtvertretung am 15. Juni 2015 berichten, wie die Stadtverwaltung auf Überflutungen von Kleingärten reagiert und welche Maßnahmen z.B. Parzellenreduzierung, Ausweisung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 des Wasserhaushaltgesetzes oder Neuanlage von Teichen zum Schutz vor Überflutungen möglich sind und welche von der Stadtverwaltung konkret für die Kleingartenanlagen im Stadtgebiet vorgeschlagen werden. Dem Bericht ist eine Stellungnahme des Wasser – und Bodenverbandes zu den Vorschlägen der Verwaltung hinzuzufügen.

#### Begründung:

Viele Kleingartenparzellen in der Landeshauptstadt Schwerin grenzen an Seen oder Bäche. In der Vergangenheit wurden einige überflutet. Andere kämpfen mit dem oft sehr hohen Wasserspiegel. So wurde zum Beispiel in der Sparte „Erlengrund“ e.V. der Wunsch nach Parzellenreduzierung geäußert.

Die CDU-Fraktion bittet daher um eine Sachstandsinformation zum o.g. Themenkomplex. Da etliche Maßnahmen einen zeitlichen Vorlauf zur Vorbereitung erfordern wird um die Darstellung möglicher Zeitfenster etc. im Bericht gebeten.



Sebastian Ehlers  
Fraktionsvorsitzender